

VERFAHRENSVERMERKE

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geänd. 22.04.1993
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002, zuletzt geänd. 28.09.2005
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002, zuletzt geänd. am 21.06.2005
- Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landespflege Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 16. April 1996, zuletzt geändert am 29.11.2005
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. August 2002, zuletzt geändert am 25. Juni 2005

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat am 13.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Hannoversche Straße / Im Niedernfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB am 07.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB erfolgte vom 11.09.2006 bis 29.09.2006. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Niestetaler Nachrichten am 07.09.2006.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 08.09.2006 unterrichtet und bis einschließl. 29.09.2006 zur Äußerung aufgefordert.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.01.2007 bis einschließl. 02.03.2007 am Verfahren beteiligt.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat in der Sitzung am 07.12.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (inkl. Umweltbericht) beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen wurden vom 29.01.2007 bis 02.03.2007 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 18.01.2007 in den Niestetaler Nachrichten.

Die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten wurden gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2007 von der Auslegung benachrichtigt.

26. APR. 2007

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat in der Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 32 "Hannoversche Straße / Im Niedernfeld" gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

29. APR. 2010

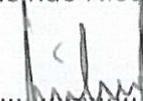
Der Satzungsbeschlusses wurde am in den Niestetaler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Mit seiner Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 32 "Hannoversche Straße / Im Niedernfeld" in Kraft getreten.

Niestetal, den 29. APR. 2010



Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Niestetal


.....
(Bürgermeister)